

<b>Beschlussvorlage</b> <b>VL-223/2024</b>	
Geschäftszeichen	I/0/Dw/kl
Sachbearbeiter	Herr Dworak
Datum	03.12.2024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Magistrat der Stadt Hofgeismar	09.12.2024
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2025
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	03.02.2025

## **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei den Personalkosten im Bereich der Kindertagesstätten**

### **Beschlussvorschlag**

Für den Sammelnachweis Personalkosten im Bereich der Kindertagesstätten beim Produkt 36503 wird für das Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200.000 Euro bewilligt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden durch diesen Beschluss überplanmäßig im Gesamtdckungskreis 1 der Personalkosten beim Produkt 36503 bereitgestellt.

Für eine Gegenfinanzierung stehen beim Produktsachkonto 61101.5553 Mehrerträge aus der Gewerbesteuer zur Verfügung.

### **Begründung**

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.07.2024 ist zum neuen Kindergartenjahr 2024/2025 die neue Kostenbeitragssatzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Hofgeismar in Kraft getreten. Mit der Einführung eines angepassten Modulsystems können jährlich in den Folgejahren rund 400.000 Euro Personalkosten im Bereich der Kinderbetreuung eingespart werden.

Mit der Anpassung des Modulsystems zum Kindergartenjahr 2024/2025 und der Personalbemessung nach den Vorgaben des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) sowie des Gute-Kita-Gesetzes des Bundes wurde seitens des Magistrates die Personalplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 in der Sitzung am 10.06.2024 beschlossen.

Zum Zeitpunkt des Magistratsbeschlusses ist man bei der Personalplanung von einer neuen Gesetzgebung ausgegangen, wonach eine Ausfallzeit von 22 % gemäß § 25c Absatz 2 HKJGB (Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch) für unsere Kindertagesstätten berücksichtigt wurde. Dies zielt darauf ab, den Fachkräftebestand nach und nach zu erhöhen und die Qualität der Kinderbetreuung zu verbessern, so wie es auch das Gute-Kita-Gesetz des Bundes vorsieht und Gegenstand der finanziellen Förderung der städtischen Kindertagesstätten ist. Auf dieser Grundlage wurde es als notwendig erachtet, den Bestand an qualifiziertem Personal zu verbessern. Zudem wurde dabei berücksichtigt, dass die neue Kindertagesstätte "Am Reithagen" in Hofgeismar – mit Ausnahme der Leitungsstelle – ausschließlich mit bestehendem Personal besetzt wird.

Erst nach dem Magistratsbeschluss wurde bekannt, dass die bisherige Gesetzgebung weiterhin Bestand hat und keine neue Gesetzgebung im Kindergartenjahr 2024/2025 zum Tragen kommt. Dennoch wurde die Personalplanung nach den neuen gesetzlichen Regelungen vorgenommen, da es am „hart umkämpften“ Arbeitsmarkt im Bereich der Kinderbetreuung wichtig ist, vorhandenes Personal zu binden, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken und die Kitas "über Bedarf" mit Personal auszustatten, um den stetig steigenden Anforderungen im Bereich der Betreuung gerecht zu werden und das System organisatorisch bewältigen zu können. Im Landkreis Kassel wurde die Personalplanung weitestgehend bei allen Städten- und Gemeinden mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen so vorgenommen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 konnte die Anwendung der neuen Gesetzgebung allerdings noch keine Berücksichtigung finden, so dass auf Grundlage der aktuellen Personalkostenhochrechnung 200.000 Euro beim Produkt „36503 – Kinderbetreuung“ fehlen. Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes wurde in diesem Haushaltsjahr als nicht erforderlich gesehen, daher müssen die erforderlichen Mittel haushaltsrechtlich korrekt als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt werden, um den Auszahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Mit Blick auf die Personalkosten 2023 und 2024 beim Produkt 36503 „Kinderbetreuung“ hat die Tarifierhöhung in 2024 (5,5 Prozent + 200 Euro) alleine schon Mehraufwendungen von rund 300.000 Euro zur Folge. Durch die Tarifierhöhung erhöht sich der Bedarf an Personalkosten auf 4.270.000 Euro.

Die Summe der Personalkosten in der Kita "Am Reithagen" beläuft sich jährlich allein auf rund 420.000 Euro. Es wurden für die Kita „Am Reithagen“ keine zusätzlichen Einstellungen vorgenommen. Das erforderliche Personal konnte durch bereits vorhandenes Personal abgedeckt werden – ausgenommen der Leitungsstelle. Durch die Einführung des neuen Modulsystems kann man also festhalten, dass jährlich rund 400.000 Euro eingespart werden können.

Personalkosten 2023 Produkt „36503“	3.970.000 Euro
Personalkosten 2024 Produkt „36503“	4.100.000 Euro
Personalkosten 2024 Produkt „36503“ nach ÜPL	4.300.000 Euro

G. Brand  
Erster Stadtrat

### **Finanzierung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden durch diesen Beschluss überplanmäßig im Gesamtdeckungskreis 1 der Personalkosten beim Produkt 36503 bereitgestellt.

Für eine Gegenfinanzierung stehen beim Produktsachkonto 61101.5553 Mehrerträge aus der Gewerbesteuer zur Verfügung.